

A u s z u g aus dem Protokoll der 42. Tagung der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Duisburg am Freitag und Samstag, 13./14.6.2025

...

Zur Tagung der Kreissynode sind auf ordnungsgemäße Einladung 67 Mitglieder von 80 stimmberechtigten Mitgliedern erschienen.

Die Kreissynode erkennt bei 67 anwesenden Mitgliedern von 80 stimmberechtigten Mitgliedern ihre Beschlussfähigkeit an und legitimiert die anwesenden Synodalen als ordentliche Mitglieder der Synode.

...

5.	<p>Pfarrstellenrahmenplanung für den Kirchenkreis Duisburg</p> <p>Die Sitzungsleitung wird von Skriba Sabine Schmitz übernommen. Die Protokollführung wird von dem 1. Stellvertretenden Skriba Martin Winterberg übernommen.</p> <p>Anlagen Tabellen Pfarrstellenrahmenplanung (2026-2040) Hochrechnung der Pfarrstellenpauschale</p> <p>Zusammenfassung Die Kreissynode Duisburg möge der Empfehlung des Fachausschusses Personal, dem Kreissynodalvorstand und der Steuerungsgruppe „Wirken mit Weniger“ folgen und die Pfarrstellenrahmenplanung wie vorgelegt beschließen.</p> <p>Beratungsgang Kreissynode 16.11.2024 Fachausschuss Personal am 17.02.2025 Fachausschuss Personal am 07.04.2025 Sitzung und AG der Steuerungsgruppe Wirken mit Weniger Kreissynodalvorstand 15.05.2025</p> <p>Die Skriba ruft den Tagesordnungspunkt 5 auf. Auch zu diesem Tagesordnungspunkt weist Pfarrerin Schmitz darauf hin, dass die Vorsitzende des Fachausschusses Personal, Frau Gebauer-Berlinghof, ursprünglich als Einbringerin vorgesehen war, jedoch aus persönlichen Gründen nicht an der Synode teilnehmen könne. Der Tagesordnungspunkt werde daher ohne Einbringung behandelt. Sie bittet darum, sich – wenn möglich – auf kurze Sachfragen zu beschränken.</p> <p>Diskussion Es gibt zu diesem Punkt keine Nachfragen.</p> <p>Beschluss Die Kreissynode Duisburg beschließt auf Empfehlung des Fachausschusses Personal, die Pfarrstellenrahmenplanung ab dem 01.07.2025 nach folgendem Verfahren umzusetzen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Umsetzung erfolgt stufenweise nach folgenden Richtzahlen:<ul style="list-style-type: none">– 2026 bis 2030 – pro Pfarrstelle 2.800 Gemeindeglieder– 2030 bis 2035 – pro Pfarrstelle 3.200 Gemeindeglieder– ab 2040 – pro Pfarrstelle 3.500 Gemeindeglieder2. Die Veränderungen innerhalb der Pfarrstellenrahmenplanung erfolgen schrittweise in den genannten Intervallen.3. Für die Besetzung von Pfarrstellen ist weiterhin die positive Stellungnahme der zuständigen Region erforderlich.
----	--

- 4. Bei der Planung und Beantragung von Pfarrstellenbesetzungen sind auch andere gemeindliche Arbeitsfelder sowie bestehende Angestelltenverhältnisse zu berücksichtigen.**

Bei 3 Enthaltungen beschlossen.

Sachverhalt und Rechtslage

Der Fachausschuss Personal hat die Grundlagen für die Pfarrstellenrahmenplanung des Kirchenkreises Duisburg eingehend beraten. Grundlage der künftigen Planung ist die landeskirchliche Prognose „Modell 700“, wie sie von der Landessynode 2024 beschlossen wurde. Dieses Modell ergibt für das Jahr 2040 ein Kontingent von 12,29 nicht refinanzierten Pfarrstellen im Kirchenkreis Duisburg. Dies ergibt – je nach Betrachtung – eine Relation von 3.200 bis 3.500 Gemeindegliedern pro Pfarrstelle.

Dieses Kontingent von 12,29 Pfarrstellen im Jahr 2040 für den Kirchenkreis Duisburg wurde ins Verhältnis zu den prognostizierten Gemeindegliederzahlen nach dem Duisburger Berechnungsmodell gesetzt und auf die Jahre 2026, 2030, 2035 und 2040 rückgerechnet. Aufgrund der Entwicklungen im Pfarrdienst (u. a. Rückgang der Bewerbe*innenzahlen, erwartete Ruhestandswellen und zunehmende strukturelle Veränderungen) hat sich der Fachausschuss Personal dafür ausgesprochen, für das Jahr 2040 mit 3.500 Gemeindegliedern als Zielzahl pro Pfarrstelle zu rechnen.

Da diese Zielzahl im Vergleich zum derzeitigen Ist-Stand von etwa 2.500 Gemeindegliedern pro Pfarrstelle als zu einschneidend für eine sofortige Umsetzung betrachtet wird, soll die Anpassung schrittweise erfolgen.

Die geplanten Intervalle – 2026 bis 2030, 2030 bis 2035 und ab 2040 – stimmen gut mit den erwarteten Ruhestandswellen überein und ermöglichen eine verlässliche und flexible Planung. Die finanzielle Lage der Gemeinden sowie bestehende Angestelltenverhältnisse und gemeindliche Arbeitsfelder werden bei der Umsetzung weiterhin berücksichtigt.

Maßgeblich bei der Wiederbesetzung einer Pfarrstelle sind die aktuellen Gemeindegliederzahlen aus der Gemeindegliederauswertung aus dem Meldewesenprogramm, jeweils zu Beginn des betreffenden Jahres, die ebenfalls der Landeskirche gemeldet werden. Der Kreissynodalvorstand hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2025 den Beschluss des Fachausschusses Personal vom 7. April 2025 zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Kreissynode Duisburg, die Pfarrstellenrahmenplanung ab dem 1. Juli 2025 nach dem vorgeschlagenen Verfahren umzusetzen. Die Steuerungsgruppe Wirken mit Weniger hat diesen Vorschlag ebenfalls aufgegriffen und in ihre strukturellen Empfehlungen für die zukünftige Entwicklung des Kirchenkreises integriert.

Hinweis:

Die endgültige Freigabe zur Besetzung einer Pfarrstelle liegt im Pflicht- und Entscheidungsrecht des Kreissynodalvorstandes im Rahmen seiner Vermögensaufsicht. Dabei berücksichtigt der Kreissynodalvorstand sowohl die finanzielle Lage der jeweiligen Gemeinde, als auch die jeweils gültige Pfarrstellenrahmenplanung des Kirchenkreises Duisburg.

Abwicklung und Kommunikation:

Die Gemeinden werden nach Beschlussfassung entsprechend informiert.
Mitteilung Finanzabteilung für Haushaltsplanung

...v. g. u.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Duisburg, den 04.07.2025



Christoph Urban

Dr. Christoph Urban
Superintendent